



In der Büg 5
91330 Eggolsheim
Telefon: 09191 35199-10
Mobil: 0175 8271873
E-Mail: verwaltung@schulhaus-online.de

Aufnahme ab September 2023



Grundschule
Frauenstraße

Antrag auf Anschlussbetreuung in der Offenen Ganztagschule (OGTS)

Die/Der Erziehungsberechtigte

Herr/Frau/Familie: _____
Straße + Hausnummer: _____
PLZ + Ort: _____
Telefonnummer/n: _____

beantrage/n die Aufnahme meines/unseres Kindes

Nachname: _____	Vorname: _____
Geburtsdatum: _____	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Klassenstufe im SJ 2023/2024: <input type="checkbox"/> 1. Klasse <input type="checkbox"/> 2. Klasse <input type="checkbox"/> 3. Klasse <input type="checkbox"/> 4. Klasse	

im Schuljahr 2023/2024 ab September (2. Schulwoche) eine Anschlussbetreuung an der Grundschule Frauenstraße, in folgender Zeit:

Freitag bis 15:00 Uhr (35,00 €/Monat)

und/oder

Montag bis Donnerstag bis 17:00 Uhr (35,00 €/Monat)

Bei Buchung beider Anschlussbetreuungs-Varianten beläuft sich die Summe auf 60,00 €.

Für Geschwisterkinder (GK) gilt ein vergünstigter Entgeltsatz (20 % Abzug).
(bitte ausfüllen, falls benötigt)

Nachname des GK: _____	Vorname des GK: _____
Geburtsdatum des GK: _____	Klasse des GK im SJ 2023/2024: _____

Vertragsbedingungen

1. Die Anschlussbetreuung findet in den Räumen der Schule statt und erfolgt an allen Schultagen von Montag bis Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr oder freitags bis 15:00 Uhr. Die Betreuungsgebühr wird monatlich im Voraus zur Zahlung fällig. Die Gebühr wird für jeden Monat bis Juli erhoben. Sie ist unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.
2. Eine Kündigung muss schriftlich an die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, In der Büg 5, 91330 Eggolsheim erfolgen und wird 3 Monate nach der Kündigung wirksam. (Beispiel: Kündigung erfolgt im Februar → Kündigung wird im Juni wirksam)
3. Sollte ihr Kind krank oder aus anderen schwerwiegenden Gründen abwesend sein, informieren Sie bitte die Schule sowie die Mitarbeiter/innen der Ganztagsbetreuung.
4. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die beigefügte Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) zu unterzeichnen, die Teilnahmevoraussetzung für die Anschlussbetreuung ist. Sämtliche Änderungen, die diese Einzugsermächtigung betreffen, sind umgehend schriftlich der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH mitzuteilen.
5. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH schriftlich zu benachrichtigen, wenn für das Kind gesundheitliche Einschränkungen gelten oder sonstige besondere Umstände bei der Betreuung zu beachten sind. Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass Informationen über die Leistungen und Verhaltensweisen des Kindes zwischen den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ausgetauscht werden. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH verpflichtet sich, Ihre bekannten Daten und Informationen unter Beachtung der geltenden Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.
6. Diese Vereinbarung tritt erst nach der Unterschrift der Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH in Kraft. Erst dann ist die Anmeldung verbindlich unter der Voraussetzung, dass das Kind die im Vertrag genannte Schule besucht. Der Vertrag endet zum Ablauf des Schuljahres 2023/2024.
7. Die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH ist ausdrücklich berechtigt, die personenbezogenen Daten zu erheben, aufzuzeichnen sowie zu verarbeiten und sie im Rahmen der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung an verbundene Unternehmen weiterzuleiten. Alle personenbezogenen Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt.
8. Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Durch die nachfolgende Unterschrift willigen Sie den genannten Vertragsbedingungen ein. Die Anmeldung erfolgt **verbindlich** durch die nachfolgende Unterschrift.

Ort, Datum

Ort, Datum

Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige/ wir ermächtigen die Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Schulhaus Nachmittagsbetreuung gGmbH auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

E-Mail-Adresse

Bankdaten:

Kreditinstitut (Name)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC (8 oder 11 Stellen)

D	E																						
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN (max. 22 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Das monatliche Betreuungsentgelt Ihres Kindes wird monatlich per Lastschrift zum letzten Tag im Monat von Ihrem Konto im Voraus eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Abbuchung auf den 1. folgenden Werktag.

Das Mandat wird durch Ihre **Mandatsreferenznummer Zuordnungsnummer/AB/GFS/NN/VN** und unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000411730** gekennzeichnet. Diese Angaben sind künftig bei allen Lastschrifteinzügen enthalten.

Eltern bzw. Alleinerziehende mit geringem Einkommen oder Empfänger von Arbeitslosengeld II (ALGII) haben die Möglichkeit, beim Jugendamt (Sozialrathaus, Königsplatz 2, Zimmer 320, 334 und 335) einen Antrag auf teilweise bzw. ganze Übernahme der Betreuungskosten zu stellen (Tel. 0911 974-1534, 974-1564 und 974-1540).

Antrag auf Übernahme der Kosten wird gestellt